

Eignungsverfahren Excellence in Performance (postgradualer Studiengang - third cycle)

Der Zugang zum postgradualen Studiengang Excellence in Performance setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung: jeweiliges Hauptfach)
2. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist einzureichen:

1. ein Video mit selbst eingespielten Werken über das Online-Bewerbungsportal

Anforderungen:

Gitarre:

- drei Sätze einer Lautensuite von Bach
- ein Variationssatz der Klassik
- ein schneller Satz aus einer Sonate des 20. Jahrhunderts

Klavier:

mindestens drei Werke eigener Wahl aus verschiedenen Epochen, wobei die Aufnahme des Videos möglichst aktuell sein sollte (Spieldauer ca. 30 Minuten)

alle anderen Instrumente:

3 Werke aus verschiedenen Epochen

2. eine schriftliche Beschreibung in deutscher oder englischer Sprache von mindestens einem und maximal drei noch nicht realisierten künstlerischen Projekten eigener Wahl (maximal 1500 Wörter je Projektbeschreibung)
3. für eines dieser künstlerischen Projekte ist zusätzlich ein Finanz- und Zeitplan einzureichen
4. schriftliche Erklärung, dass die Unterlagen gemäß Nr. 2 selbständig angefertigt wurden

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

1. Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 20 Min.)

alle Instrumente außer ORGEL

Die Bewerber*innen haben ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke vorzubereiten, darunter mindestens ein Solokonzert mit Orchesterbegleitung (Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Min. Spieldauer).

ORGEL

Die Bewerber*innen haben ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm anspruchsvoller Werke vorzubereiten, darunter mindestens ein Werk von J.S. Bach und ein Werk des 20./21. Jahrhunderts. (Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Min. Spieldauer).

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

2. Kolloquium (mündlich, Dauer: ca. 10 Min.)

Gegenstand des Kolloquiums ist die kritische Diskussion der von den Bewerber*innen eingereichten Projektideen.

Allgemeine Hinweise zur Präsenzprüfung

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen.